Anlage 13 zur GRDrs 702/2021

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2022

| Stellennummer,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 230.3013.0102330 6010 | Liegenschaftsamt | EG 12 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | KW01/2022**KW 01/2024** |  |

**Begründung:**

Die Stelle wurde zum DHH 2014/2015 zunächst befristet bis 01/2018 geschaffen und die Befristung zum Stellenplan 2018 bis 01/2022 verlängert. Die Einrichtung des strategischen Flächenmanagements entspricht dem Ergebnis der im Jahre 2013 durchgeführten Evaluation im Immobilienmanagement. Ein strategisches Flächenmanagement stellt einen unverzichtbaren Bestandteil für ein professionelles Immobilienmanagement dar.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die

* Mitwirkung bei der Strategie- und Zielfestlegung des Immobilienmanagements
* Erstellung von Konzepten für Flächen- und Bestandsmanagement
* Darstellung von Portfolio- und Bestandsoptimierungen
* Erstellung von Konzepten für herausgehobene Einzelobjekte
* Entwicklung von Maßnahmen/Vorschlägen zur Erhöhung der Flächenwirtschaftlichkeit im Gesamtbestand (qualitativ/quantitativ)
* Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen
* Zusammenstellung der Daten für Planung (Instandhaltung, Verwertung, Flächen, etc.)
* Pflege Verwertungsliste (unbebaute und bebaute Liegenschaften)
* Vorbereitung des Haushalts als Beitrag der Fachabteilung

In den letzten Jahren gehörte die Bestandssegmentspflege sowie die Führung der Leerstandliste mit Schlussfolgerung sowie Vorbereitung einzelner Vergabevorschläge für die Verwertung von Leerstandsflächen und Zwischennutzungen zu den Aufgabenschwerpunkten. Mit zunehmend vorhandener Datenbasis sollen nun verstärkt die Erstellung von strategischen Konzepten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und übergeordneten Verwertungsstrategien in den Vordergrund rücken.

Es erfolgt daher die Verlängerung der Befristung bis 01/2024.